

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 27

**Artikel:** Das neue Postgebäude in St. Gallen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580169>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ferriagemaalten Decken habe ich ferner die Drahtleitungen, welche später montiert wurden, im Auftrage des Ingenieurs derselben Anstalt nachgemalt. Seit vier Jahren hat sich noch nicht der geringste Schaden gezeigt.

5. Nachdem ich im Neu-Strelizer-Schloß in zirka 40 Zimmern und Sälen die elektrischen Leitungsdrähte auf die verschiedensten Arten gestrichen, in Oelfarbe, Wachsfarbe, Leimfarbe, mit Tapete überklebt habe, ist nie eine Klage gekommen, daß die Leitung durch Erd-schluß gefährdet sei. Sie ist heute noch, nach vier Jahren, vollständig intakt. In den letzten Zimmern, welche mit Leitungsdrähten versehen, wurden die Drähte durch Überstreichen mit Leimfarbe scheinbar unbrauchbar, das Licht versagte, und bei näherer Besichtigung ergab sich, daß die Drähte an mehreren Stellen oxydiert waren. Nachträglich gestanden die Arbeiter, daß sie, weil die bessere Drahtsorte fehlte, eine geringere verwendet hatten. Die Schuld lag also nicht an der Leimfarbe.

6. Ich lasse in meiner Praxis Leitungsdrähte, wo solche auch vorkommen mögen, immer überstreichen, ganz gleich, ob mit Leim- oder Oelfarbe, ohne daß jemals Erdschluß dadurch zustande gekommen ist. Allerdings müssen die Leitungen fehlerlos sein.

7. Ich habe schon Hunderte von besponnenen Leitungsdrähten mit Leimfarbe gestrichen. Wo die Drähte bereits an der Decke befestigt sind und die Decke gestrichen werden soll, kann es vorkommen, daß die Leimfarbe abtropft, zumal bei Drähten mit farbiger Umspinnung ordentlich durchgestrichen werden muß, um die Farbe der Umspinnung zu überdecken. Noch nie ist etwas passiert. Als vor drei Jahren hier installiert wurde, mußte ich in einer Villa die Drähte im Tapetenton streichen, und ich nahm, da ich gerade ein paar Defen zu malen hatte, reine Bleiweißfarbe dazu. Als der Betriebsleiter kam, sagte er mir, daß ich ja keine Bleifarbe nehmen sollte, sonst würde das Licht nicht brennen; ich solle bloß Leimfarbe nehmen, denn die schade nichts. Natürlich sagte ich dem Betriebsleiter nicht, daß ich schon die verwünschte Bleiweißfarbe eben auf die Drähte gebracht hatte, und siehe da, die Bleiweißfarbe hat, wie ich später wiederholt gesehen habe, bis heute der Leitung noch nicht geschadet.

Mir sind später noch zwei andere Fälle bekannt geworden, die dasselbe Thema betreffen. In dem einen, der in Chaux-de-Fonds spielt, war ein Maler damit beschäftigt, die Gitter aus Schmiedeeisen, die die Schalterräume einer Bank abschließen, mit Bleiweißfarbe anzustreichen. An diesen Gittern waren auch die Lichitleitungen für die Beleuchtung angebracht; sie waren noch mit Isolierband umwickelt worden und sollten nun mit angestrichen werden. Blößlich erhielt der Maler einen elektrischen Schlag. Es war elektrischer Strom in dem Gitter, mit dem die Elektromonture eine Glühlampe zum Leuchten bringen konnten. Die Elektromonture rissen die Leitung wieder ab und legten eine neue, gaben aber dieses Mal dem Maler auf, das Gitter nicht mit Bleiweißfarbe, sondern mit Leimfarbe zu streichen. Vermutlich aber wollten sie damit die Schuld, die an der schlechten Leitung lag, auf den Anstrich abwälzen.

In dem anderen Fall hatte der Maler in einem Neubau sämtliche Drähte der Lichtleitung mit Leimfarbe gestrichen. Als der Elektrotechniker kam, äußerte er seine Befürchtungen, daß durch diesen Leimfarbenanstrich Stromunterbrechungen entstehen könnten. Und er ordnete an, daß der Anstrich der Leitung bis auf die schwarze Umspinnung mit Sandpapier abgeschliffen werden solle. Als der Elektrotechniker gegangen war, nahm der Maler eine matte schwarze Oelfarbe und strich damit die ganze Leitung über, sodaß sie aussah, als wäre sie ungestrichen.

Weder Elektrotechniker, noch auch die — Leitung haben von diesem frommen Betrug etwas verspürt.

Es scheint also tatsächlich eine überflüssige Sorge zu sein, wenn man von dem Überstreichen oder von dem Überkleben der elektrischen Leitungen Störungen befürchtet.  
H. Hillig, Hamburg, in der „Bauwelt“.

## Das neue Postgebäude in St. Gallen.

Wie bereits mitgeteilt, unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung folgenden Antrag:

Art. 1. Für die Errichtung eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in St. Gallen wird dem Bundesrat ein Kredit von Fr. 3,436,000 bewilligt, wovon Fr. 51,000 auf den nachträglichen Ankauf eines Landstreifens von 170 m<sup>2</sup> zur Vergrößerung des Bauplatzes, Fr. 3,385,000 auf die Ausführung des Baues und die Tunnelanlage vom Postgebäude bis zu den Gleisen der Bundesbahnen fallen.

Art. 2. Dieser Beschuß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

In der Botschaft, die zuerst eine Schilderung der umfangreichen Vorgeschichte der Postbaufrage gibt, lesen wir unter anderem: An Konstruktionsmaterialien sind vorgesehen für die Säulen und Decken armierter Beton und für die Verkleidung der Fassaden grauer Sandstein aus den Brüchen von St. Margarethen. Die Dächer werden mit Ziegeln und der Turm mit Kupfer gedeckt. Der inneren Zweckbestimmung gemäß ist das Außen in strenger Sachlichkeit gehalten. Regelmäßig und einfach sind die sämtlichen Fassaden. Die Dekorationen sind auf wenige besonders zu betonende Bauteile beschränkt. Die soliden Materialien und ihre nicht zu knappe Dimensionierung sollen für sich sprechen und zeigen, daß es sich um ein Bauwerk von hervorragender Bedeutung handelt.

Von besonderer Bedeutung für den Postbau und seine Wirkung am Platze ist der Turm. Die gebrochene Form der Hauptfassade fordert es, daß der Richtungswechsel durch ein starkes Bauglied gedeckt werde. Das wird durch den Turm in vorzüglicher Weise erreicht. Gleichzeitig aber wird dem Platze eine größere Geschlossenheit verliehen.

Das Gebäude hat eine überbaute Fläche von 3500 m<sup>2</sup>, welche in den oberen Stockwerken nach Abzug der beiden Lichthöfe noch 3163 m<sup>2</sup> misst. Der umbaute Raum, gemessen vom Kellerboden, einschließlich Dach, misst 84,500 m<sup>3</sup>. Gemäß dem den Akten beigelegten speziellen Kostenanschlage sind die Kosten vorgesehen wie folgt: Gebäude samt Umgebungsarbeiten Fr. 2,895,000; Honorar für Pläne und Bauleitung samt spezieller Bauaufsicht Fr. 175,000; Posttunnelanlage Fr. 275,000; innere Einrichtungen Fr. 40,000; für Abtretung von 170 m<sup>2</sup> Bauplatz als Mehrmaß gegenüber der vertraglich vorgesehenen Baufäche von 3360 m<sup>2</sup> ist der politischen Gemeinde St. Gallen Fr. 300 pro Quadratmeter zu verüben = Fr. 51,000. Gesamtsumme Fr. 3,436,000.

Die Baukosten von Fr. 3,070,000 entsprechen einem kubischen Einheitspreise von . . . . . Fr. 3,070,000  
84,500

= Fr. 36.50 inkl. Bauleitung.

Unter der Voraussetzung, daß mit den Fundationsarbeiten Ende dieses Jahres begonnen werden kann, wird das Gebäude bis zum Herbst 1913 zum Bezug bereit gestellt werden können.

Wir glauben, betont der Bundesrat, die Versicherung abgeben zu können, daß das neue Gebäude hinsichtlich

der Zahl und der Größe der Dienstlokale zwar allen berechtigten Anforderungen entsprechen wird, daß aber die Räume nirgends zu groß bemessen worden sind, und daß an eine Beschneidung des Flächenmaßes nicht gedacht werden darf, wenn die Erfahrung sich nicht wiederholen soll, daß ein für die Zwecke der Post und des Telegraphen eigens erstelltes Gebäude sich schon nach Verlauf von 20 Jahren als vollständig unzureichend erweist, wie dies mit dem jetzigen Post-, Telegraphen- und Telephongebäude in St. Gallen tatsächlich der Fall ist. Es sollen vielmehr Einrichtungen geschaffen werden, die auf eine absehbare Reihe von Jahren hinaus den stets wachsenden Bedürfnissen des Post-, Telegraphen- und Telephondienstes in dieser Stadt zu genügen vermögen.

Die Botschaft weist noch darauf hin, daß zu den für den Postverkehr zu erstellenden neuen Anlagen ein Verbindungstunnel zwischen dem Postgebäude und den Bahngleisen, mit Aufzügen zu den letztern und ins Gebäude, gehört. Der Bau dieses unterirdischen Verbindungsweges ist nicht zu vermeiden, da sich der Verkehr der Postfuhrwerke über den belebten Bahnhofplatz schwierig gestalten und der Transport der Ladungen über die Gleise von den Eisenbahnorganen überhaupt nicht gestattet werden würde. Die genaue Lage des Tunnels kann erst nach endgültiger Vereinigung der Pläne für die Bahnhofsbaute und die Gleisanlagen bestimmt werden.

## Allgemeines Bauwesen.

**Bauwesen in Winterthur.** Der kaufmännische Verein Winterthur arbeitet kräftig an der Verwirklichung seines Planes, auf dem Terrain, wo heute die Buchdruckerei Studer-Schläpfer steht, ein eigenes Schul- und Vereinshaus zu erstellen.

**Kurhausbau Buchserberg** (St. Gallen). Der Handwerkerverein Buchs hat Pläne erstellen lassen für den Bau eines großen Kurhauses mit 60—70 Betten am Buchserberg. Das zum Bau erforderliche Kapital soll durch Subskriptionslisten (Aktien zu Fr. 100 —) beschafft werden.

**Schulhausbau Wattwil.** Auf Seite 2514 des „Bau-Blatt“ brachten wir die Notiz, daß das neue Schulhaus auf einer armierten Betonplatte nach dem System der Firma Bauer in Kreuzlingen stehe. Wir werden erneut nachzutragen, daß die ausführende Firma „Bauindustrie, Gesellschaft für moderne Bauart und Ingenieurbüro, Kreuzlingen-Konstanz“ heißt.

**Bürgerheimbau Wädenswil.** Die Gemeindeversammlung beschloß den Bau eines neuen Bürgerheims im Kostenbetrage von Fr. 194,000 nach Plänen von Herrn Architekt Müller in Thalwil. Mit dem Bau soll nächstes Frühjahr begonnen werden, zwar unter Leitung des genannten Architekten.

**Straßenbau und Bahnunterführung Ludretikon-Thalwil.** Letzten Sonntag beschloß die Gemeindeversammlung Thalwil die Genehmigung der Verträge mit den Schweizerischen Bundesbahnen betreffend die Ludretikoner Straßen- und Fußweg-Unterführung. Die Gemeinde übernimmt also für die mit der Schweizerischen Bundesbahn vereinbarte Summe von Fr. 164,000 auf eigene Kosten und Gefahr sämtliche erforderlichen Expropriationen, mitinbegriffen allfällige Inkonvenienz- und Hindernissentschädigungen, sowie die Errichtung der projektierten Verlegung der Ludretikonerstraße und der Fußweg-Unterführung nach aufgelegenen Plänen und Verträgen mit Kanalisation und allen erforderlichen An-

schlußarbeiten, soweit diese außerhalb dem Bahngebiet liegen. Die Ausführung der Straßendurchfahrt und der Fußwegunterführung innert der Bahngemarkung ist dagegen Sache der Schweizerischen Bundesbahnen in ihren eigenen Kosten.

**Korrektions- und Verbauungsarbeiten im Prättigau.** Für die Rekonstruktion der zerstörten Korrektionswerke und die weiter infolge des Hochwassers bedingte Ausdehnung der Verbauungsarbeiten an der Landquart vom Rhein bis Klosters inklusive der drei Seitenbäche in Grüsch, Schiers und Küblis hat das bündnerische Bauamt ein generelles Projekt angefertigt. Die annähernden Kosten für die Ausführung dieses Projektes sind auf 3,750,000 Fr. berechnet. Inbegriffen sind gewisse Beiträge für die Notarbeiten während der Hochwasserperiode, für Wiederherstellung zerstörter Brücken usw. Diese Schutzbauten können ohne Staatshilfe einfach nicht ausgeführt werden, selbst dann nicht, wenn sich die Kosten, wie vorgesehen, auf 15—10 Jahre verteilen.

Zur Bekämpfung der Staubplage werden in Zürich seit einiger Zeit an verschiedenen Orten mittels des neuen Kitonverfahrens „Staubfreie Straßen“ (von Ingenieur Friedrich Lutz, Zürich) erstellt, die wirklich dazu berufen sind, vollkommen Abhülle zu schaffen. So wurde bereits im Bahnhof Enge, in der Seefeldstraße, ferner im Sihlhölzliquartier dieses Verfahren zur vollsten Zufriedenheit der betreffenden Anwohner und Passanten angewendet. Die bisherige Oberflächenteerung ist wohl dazu berufen, den Staub zu vermindern, doch wirkt dieses Verfahren nicht so intensiv, weil es nur oberflächlich angewendet werden kann, der Teer sich ungleichmäßig verteilt und Wasserlücken bleiben. Bei dem neuen Kitonverfahren wird die Masse durch die arbeitende Strafenwalze gleich mit eingewalzt und dadurch eine Art Teerasphaltstraße erstellt, die vollständig glatt und wasserundurchlässig ist. Ferner ist das Kiton ein geruchloses Präparat. Diese so eingewalzten Straßen erhalten eine Decke wie Asphalt und werden dermaßen hart, daß weder Automobile noch Pferdehäuser die Straße zu lockern vermögen. Dadurch bleibt die Straße stets rein und staubfrei. Bei Regen wird dieselbe nicht weich und nicht schmutzig, sondern das Wasser läuft ab wie von einem Teerpappendach. Raum hat der Regen aufgehört, so liegt sie wieder trocken da. Auch frieren die Straßen im Winter nicht ein und das gefürchtete Aufweichen im Winter bleibt ihnen fern. Vor allen Dingen bleiben die Straßen inwendig stets wasserfrei und behalten daher dauernd und bis zur vollkommenen Abnutzung den Zusammenhalt, den eine durchfeuchte Straße unter dem Eindrucke des Fuhrwerkverkehrs so leicht verliert.

Die Herstellung der Kitonstraßen kommt nicht viel teurer als Teerung, und wenn man deren gute Dienstleistung für die Gesundheit der Menschheit in Betracht zieht, ferner, daß man dieselben im Winter und auch zur nassen Jahreszeit erstellen kann, sind sie billiger und im Betrieb viel vorteilhafter.

## Linoleum-Fabrikation.

Die Linoleumfabrikation blickt heute auf eine fast 50-jährige Entwicklung zurück. Die ersten Versuche mit Leinöl — dem das Linoleum mit allerdings wenig Recht seinen Namen verdankt — machte im Jahre 1863 Frederic Walton in Manchester. Als Bindemittel benutzte er in Oxydation übergegangenes Leinöl, welches Verfahren noch heute als Grundlage jeder Linoleumfabrikation angesehen wird. Verschiedene Versuche von Henry Birser